

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Europäisches Kulturerbe-Siegel
Entscheidung zur Teilnahme Deutschlands

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.02.2012)

1. Die Kultusministerkonferenz spricht sich für eine Teilnahme Deutschlands an der Maßnahme der EU „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ gem. Art. 4 des Beschlusses Nr. 1194/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.11.2011 zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel aus.
2. Der Generalsekretär der Kultusministerkonferenz wird gebeten, das Auswärtige Amt über diesen Beschluss zu unterrichten.
3. Der Kulturausschuss wird gebeten, der Amtsschefskonferenz / dem Plenum zu gegebener Zeit einen Vorschlag für die Gestaltung des nationalen Vorauswahlverfahrens gem. Art. 10 des EU-Beschlusses und Vorschläge für Bewerberstätten für den Nominierungsdurchgang 2014 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.